

SICHERHEITSRICHTLINIEN für Lieferanten und Spediteure

gültig ab April 2011



10 Sicherheitsregeln für LKW-Fahrer im Gelände des Kirchdorfer Zementwerks

KIRCHDORFER ZEMENTWERK HOFMANN GESELLSCHAFT M.B.H., Email: sekretariat@kirchdorfer.at

WWW.KIRCHDORFER-ZEMENT.AT

10 Sicherheitsregeln für LKW- Fahrer im Gelände des Kirchdorfer Zementwerks

1. Jeder Fahrer muss mit den Sicherheitsbestimmungen vom Kirchdorfer Zementwerk vertraut sein.
2. Jeder Fahrer hat selbst dafür zu sorgen, dass Helm, Schutzbrille und feste Schuhe im Fahrzeug mitgeführt werden.
3. Außerhalb des Fahrzeuges ist die vorgeschriebene Schutzausrüstung zu tragen:
Helm, Schutzbrille, festes Schuhwerk.
4. LKW-Fahrer haben im Werk ausschließlich Zutritt zu den Be- und Entladebereichen.
5. Minderjährige Beifahrer dürfen das Werksgelände nicht betreten.
6. Auf dem Werksgelände gilt ein generelles Alkohol- und Drogenverbot.
7. Alle Kennzeichnungen, Gebots- und Verbotstafeln im Werk sind zu beachten.
8. Im Werksgelände gilt die Straßenverkehrsordnung insbesondere Tempolimit, Vorrangregeln, Einbahnregelungen.
9. Es sind ausschließlich Anweisungen von Zementwerks-Mitarbeitern zu befolgen.
10. Unfälle im Werksgelände sind sofort zu melden.

Eskalationsstufen

Bei Verstoß eines Fahrers gegen die im Werk geltenden 10 Sicherheitsregeln erfolgen ab sofort folgende Maßnahmen:

1. Verstoß: Verwarnung des Fahrers
2. Verstoß: Brief an die Unternehmensleitung des Frachtführers und Androhung von Werksverbot
3. Verstoß: Werksverbot

Kirchdorf, im April 2011

Werksdirektion